

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0027/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	Witt@stadt-muenster.de
Datum:	16.10.2014

Betrifft	Verkehrsplanungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsanlagen im Bereich der Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße sowie deren Verlauf bis Trauttmansdorffstraße Antrag der CDU-Fraktion im Rat vom 11.02.2010; Antrag A-H/0006/2010 der CDU-Fraktion vom 15.02.2010 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup "Verkehrsfluss an der Robert-Bosch-Straße optimieren" Planungsbeschluss
----------	---

Beratungsfolge	13.11.2014 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup <span style="float: right;">Anhörung</span> 26.11.2014 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen <span style="float: right;">Entscheidung</span>
----------------	---

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Dem verkehrstechnischen Entwurf vom Oktober 2013 zur Verbesserung der Verkehrsanlagen an der Siemensstraße zwischen Haus Nr. 31 und Robert-Bosch-Straße (Anlage 4) wird zugestimmt.

Dem verkehrstechnischen Entwurf vom Oktober 2013 zur Umgestaltung des Knotenpunktes Siemensstraße / Trauttmansdorffstraße (Anlage 5) wird zugestimmt.

Die o. g. Anträge der CDU-Fraktion (Anlagen 1 und 2) sind mit dieser Vorlage erledigt.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den 2. Bauabschnitt Siemensstraße Kosten in Höhe von ca. 945.000 € entstehen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- Jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4080	Robert-Bosch/Siemensstraße, B51-Trauttmansdorffstraße			

Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2015	500.000	
			2016	445.000	
Einzahlung			2015	313.000	Investitionszuwendungen FöRi-kom-Stra
			2016		
			2017	227.000	KAG-Beiträge
Summe aller Auszahlungen/Einzahlungen				- 405.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. a. Produktgruppe veranschlagt.

Die Investitionsmaßnahme wird nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) gefördert. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte am 17.12.2012.

Die Baukosten sind nach dem Kommunalen Abgabengesetz (§ 8 KAG) beitragsfähig. Dies betrifft sowohl die Fahrbahn als auch die Nebenanlagen. Für diesen Teil fallen KAG-Beiträge in Höhe von ca. 227.000 € an. Eine Abrechnung kann nur über die gesamte Siemensstr. (1. BA + 2. BA) erfolgen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme kann im 2. Quartal 2015 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2014 und des o. a. Zuwendungsbescheides begonnen werden.

#### **Begründung:**

Der Verwaltung liegen zwei gleichlautende Anträge der CDU-Fraktionen im Rat und in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vor (Anlagen 1 und 2). Mit den Anträgen wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt, eine Verkehrsuntersuchung im Bereich Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße / Hammer Straße durchzuführen und den Verkehrsfluss im Bereich des Knotenpunktes Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße zu optimieren.

Mit der Vorlage V/0469/2013, die am 07.11.2013 im ASSVW einstimmig beschlossen worden ist, wurde den Gremien bereits mitgeteilt, dass eine endgültige Verwaltungsempfehlung für den o. g. Knotenpunkt in einer gesonderten Vorlage vorgestellt wird.

Im Juli 2011 wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Weiterhin wurden verschiedene Szenarien für die Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich des Knotenpunktes Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße geprüft. Unter anderem eine Signalisierung des Knotenpunktes Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße, ein Kreisverkehr und eine Einbahnstraßenregelung in der „kleinen“ Siemensstraße.

Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse bzw. die Planung für den Abschnitt zwischen Haus Nr. 31 und Robert-Bosch-Straße (2. BA) erläutert. Der erste Bauabschnitt zwischen Haus Nr. 31 und Trauttmansdorffstraße ist bereits beschlossen (siehe Vorlage V/0469/2013).

Zusätzlich wird mit dieser Vorlage die Umgestaltung des Knotenpunktes Siemensstraße / Trauttmansdorffstraße vorgestellt (s. Anlage 5). Dieser Knotenpunkt war bereits Bestandteil des 1. BA. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit wird in Analogie zu anderen bereits umgesetzten Maßnahmen hiermit ein Rückbau der Dreieckinseln vorgeschlagen (s.u.).

#### **Siemensstraße – Abschnitt zw. Haus Nr. 31 und Robert-Bosch-Straße (Anlage 4):**

##### Planung

Es ist geplant, den Knotenpunkt Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße zu signalisieren. Hierfür wird die Zufahrt/Ausfahrt zum Mediamarkt in Richtung Süden verschoben. Verglichen mit der jetzigen Situation ist die geplante Lösung aus signaltechnischer Sicht wesentlich günstiger zu bewerten. Da sich nunmehr der westliche Ast der Siemensstraße und die Ausfahrt Mediamarkt direkt gegenüber liegen, können die beiden Äste der Nebenrichtung in einer Signalphase gemeinsam freigegeben werden. Dadurch wird ein kurzes Signalprogramm mit daraus resultierenden kurzen Wartezeiten bei ausreichender Leistungsfähigkeit für alle Verkehrsteilnehmer bereitgestellt.

Die geplante Lichtsignalanlage wird mit Kombischablonen ausgestattet. Die Querungen über die

Siemensstraße sind mit einer 1,0 m breiten Aufstellfläche geplant. Die vorhandene Querungshilfe wird zurück gebaut. Im ganzen Knotenpunkt sind neue Markierungen (Haltlinien, Furtmarkierungen, Leitlinien) geplant. Der Werbeturm bleibt an seiner jetzigen Position.

Durch die Neuordnung der Zu- und Ausfahrt zum Mediamarkt entfallen 15 Stellplätze. Für die Nutzungen auf dem Grundstück Siemensstraße 2 und 4 sind insgesamt 360 Kfz-Stellplätze als notwendige Stellplätze erforderlich. Vorhanden sind mehr als 400 Stellplätze. Eine Stellplatzreduzierung wird somit nicht negativ angelastet.

Aufgrund der beschränkten Durchfahrthöhe der westlichen Siemensstraße im Bereich der Eisenbahnbrücke werden Großfahrzeuge nicht in die westliche Siemensstraße einfahren. Daher werden die Eckausrundungen zur Hauptrichtung Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße kompakter gestaltet.

Um die Abbiegebeziehungen für Radfahrer zu optimieren, sind im Knotenpunkt entlang der Siemensstraße Aufstelltaschen geplant.

Der gem. Geh- und Radweg wird gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) in einer Breite von 3,0 m inkl. Sicherheitsstreifen ausgebaut.

Die Bushaltestelle "Siemensstraße" wird als Fahrbahnrandhaltestelle barrierefrei ausgebaut. Beide Haltepunkte erhalten einen Niederflrbusbord und Bodenindikatoren aus Rippen- und Noppenplatten (Blindenleitsystem). Der Haltepunkt in Richtung Trauttmansdorffstraße wird mit einer „Wall - Modell - normal“ Buswartehalle ausgestattet. Auf der stadteinwärtigen Seite ist eine schmale Wartehalle vorhanden. Diese steht auf einem Grundstück das nicht der Stadt Münster gehört. Auf Grund der Breite einer normalen Wall – Wartehalle, ist das Aufstellen einer neuen Wartehalle hier nicht möglich.

Um die Vorbeifahrt (stadtauswärts) an einem haltenden Bus jederzeit zu gewährleisten, wird der vorhandene Bordstein zu Lasten der Grünfläche nach Westen hin verschoben. Aus diesem Grund müssen sechs Bäume entfernt werden.

### **Der Knotenpunkt Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße / Zufahrt Mediamarkt kann nicht zum Kleinen Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden.**

Grund hierfür sind die Naturdenkmale, die sich in der unmittelbaren Nähe des geplanten Ausbaus befinden. Die Verwaltung hat innerhalb der Kronenschirmflächen der geschützten Platanen Querschnitte zur Ermittlung der Wurzelverläufe durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung hatte ergeben, dass die Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Außendurchmesser von 26-40 m nur dann möglich ist, wenn dieser vollständig aus den Kronenschirmflächen herausgerückt wird. Eine Befreiung von den Verboten der Naturdenkmalverordnung konnte aufgrund der aufgestellten Planung nicht in Aussicht gestellt werden.

Eine Verschiebung des Kreisverkehrsplatzes in Richtung Zufahrt Mediamarkt kann aufgrund der geometrischen Führung der Zufahrtstraßen, die möglichst senkrecht auf die Kreisinsel zuzuführen sind, nicht erfolgen. Auch der zusätzliche Bedarf an privatem Grunderwerb ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr vertretbar.

Die Errichtung eines Minikreisverkehrs mit einem Außendurchmesser von 13-22 m kann auf Grund der hohen Verkehrsstärken ebenfalls nicht verwirklicht werden. Laut dem Merkblatt für die Anlagen von Kreisverkehren können Verkehrsstärken unter 12.000 Kfz/24h im Allgemeinen ohne größere Probleme abgewickelt werden. Bei einer vorhandenen Verkehrsstärke von 16.550 Kfz/24h (Summe des zuführenden Verkehrs) besteht die Gefahr der Überlastung.

### **Siemensstraße – Abschnitt zw. Hammer Straße und Robert-Bosch-Straße:**

Die vorhandene Fahrbahnbreite der „kleinen“ Siemensstraße beträgt 5,80 m. Die beidseitigen Gehwege verfügen über eine Breite von ca. 1,50 m. Nebenanlagen für den Radverkehr sind nicht vorhanden. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt.

Dieser Bereich der Siemensstraße wird zurzeit täglich von ca. 8.400 Kfz/24 h befahren. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 9 %.

Eine Einbahnstraßenregelung, egal in welcher Ausrichtung, bietet die Möglichkeit, den Straßenraum in der „kleinen“ Siemensstraße neu aufzuteilen und beispielsweise erstmalig Radverkehrsanlagen einzurichten.

Tatsache ist, dass diese Regelung lange Umwegstrecken hervorrufen und sich die Verkehrsbelastung an anderen Stellen wie der Trauttmansdorffstraße, Hammer Straße und der Umgehungsstraße bündeln wird.

Aus diesem Grund sollte der vorhandene Zweirichtungsverkehr beibehalten werden.

#### **Ausbau des Knotenpunktes Siemensstraße / Trauttmansdorffstraße (Anlage 5):**

Dieser Knotenpunkt war Bestandteil der Vorlage V/0469/2013 die am 07.11.2013 im ASSVW einstimmig beschlossen worden ist. Bei der weiteren Bearbeitung des Projektes wurde festgestellt, dass der Knotenpunkt großflächig umgebaut werden muss und deshalb die Chance eines Rückbaus der Dreieckinseln besteht.

Auf Grund der Dreieckinseln kann der Knotenpunkt relativ zügig befahren werden. Dies führt zu Gefährdungen der Fußgänger und Radfahrer, die in diesem Bereich die Straße queren möchten. Um die Verkehrssicherheit für die o.g. Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, wurden die Dreieckinseln auch bei diesem Knotenpunkt entsprechend überplant. Die vorhandenen frei fließenden Rechtsabbieger werden in die Lichtsignalisierung eingebunden. Die Furten über die Trauttmansdorffstraße werden neu erstellt. Der rechtsabbiegende Radfahrer in die Siemensstraße kann weiterhin frei abfließen. Auf der westlichen Seite wird eine große Pflasterfläche entsiegelt. Eine Baumpflanzung ist auf Grund der vorhandenen Leitungen an dieser Stelle nicht möglich.

#### **Reduktionsvariante:**

Laut vorliegendem Baugrundgutachten – Stand 20.04.2012 – werden die Anforderungen, die gemäß RStO 01 an einen frostsicheren Gesamtaufbau von 65 cm für eine Straße der Bauklasse II, 32 cm für einen Geh- und Radweg und 60 cm für eine Parkfläche der Bauklasse III gestellt werden, nicht erfüllt. Aus diesem Grunde empfiehlt der Gutachter, sowohl die Fahrbahn als auch den anliegenden Geh-/Radweg und die Parkstreifen im Vollausbau herzustellen.

Ein Minderausbau wird aus bautechnischer Sicht heraus im Sinne einer Reduktionsvariante für den o.g. Ausbaubereich nicht in Erwägung gezogen. Zielsetzung ist es, nicht nur Gemeinwohl orientiert zu handeln und die Grundversorgung sicherzustellen, sondern insbesondere auch Mindeststandards im Straßenbau im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes einzuhalten. Konkret bedeutet dieser Ansatz, nachhaltig die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln zu erreichen. Es sind somit nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch die Erhaltungskosten über die Lebensdauer der Anlage zu berücksichtigen. Die wirtschaftlichste Relation wird am ehestens gewahrt, indem Mindeststandards im Straßenausbau eingehalten werden.

#### **Fazit:**

Nach sorgfältiger Prüfung der vorgestellten Szenarien empfiehlt die Verwaltung eine Ausführung entsprechend der Anlage 4 und 5.

In Vertretung

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion im Rat vom 11.02.2010

Anlage 2 - Antrag A-H/0006/2010 der CDU-Fraktion vom 15.02.2010 in der BV Münster - Hilstrup

Anlage 3 - Übersichtsplan

Anlage 4 - verkehrstechnischer Entwurf: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße

Anlage 5 - verkehrstechnischer Entwurf: Siemensstraße / Trauttmansdorffstraße